



Gemeinderat

Schilligasse 1
5614 Sarmenstorf
Telefon 056 667 93 93
gemeindekanzlei@sarmenstorf.ch
www.sarmenstorf.ch

Sitzungsgelder und Spesenentschädigungen für die Amtsperiode 2022/2025

Anhang zum Personalreglement der Gemeinde Sarmenstorf

1. Sitzungsgelder

Die Entschädigungen für Sitzungen von Kommissionen und für das Wahlbüro betragen:

- Ganztagesitzung: 220 Franken
Sitzung beginnt im Laufe des Vormittags und endet im Laufe des Nachmittags.
Mindestens vier Stunden (ohne Mittagspause).
- Halbtagesitzung: 110 Franken
Die Sitzung findet entweder vormittags oder nachmittags statt.
Mindestdauer zwei Stunden.
- Abendsitzung: 65 Franken
Sitzungen mit Beginn ab 18 Uhr. Mindestdauer zwei Stunden.
- Stundenweise Sitzungen: 30 Franken pro Stunde
Alle anderen Sitzungen, abgerechnet auf 15 Minuten (gerundet).
- Wahlbüro werktags (Montag bis Freitag), 30 Franken pro Stunde
inklusive Einpacken/Versenden Stimm-/Wahl- und Gemeindeversammlungs-
unterlagen durch Dritte.
- Wahlbüro samstags und sonntags 40 Franken pro Stunde

2. Spesenentschädigungen

Hinweis: Ohne Beleg keine Rückerstattung (ausgenommen Fahrzeugkilometer).

Entschädigt werden:

- Auswärtige Verpflegung pro Hauptmahlzeit: Kosten laut Beleg, maximal 25 Franken.
- Auswärtige Übernachtung laut Quittung.
- Auslagen des öffentlichen Verkehrs (2. Klasse) laut Quittung, unabhängig von irgendwelchen Vergünstigungen oder eines Halbtax-Abonnements; Arbeits-/Wohnort bis Bestimmungsort und an Arbeits-/Wohnort.
- Parkgebühren nach effektivem Aufwand laut Quittung.
- Für die Benützung privater Fahrzeuge beträgt die Entschädigung: Auto 70 Rappen pro Kilometer.

3. Arbeitseinsätze durch Gemeindemitarbeitende an öffentlichen Anlässen des Gemeinderates ausserhalb der ordentlichen Arbeitszeit¹

Es darf keine Arbeitszeit (Gleitzeit) dafür angerechnet werden. Die geleistete Arbeit wird nach effektiv geleisteter Arbeit (ohne Stundenzuschläge für Nacharbeit oder Sonntagsarbeit) analog der Entschädigung «Wahlbüro werktags (Montag bis Freitag)» respektive «Wahlbüro samstags oder sonntags» entschädigt. Die Abrechnung erfolgt gerundet auf 15 Minuten.

4. Inkrafttreten und Beschlussfassung

Gültig ab 1. Januar 2022, beschlossen an der Gemeinderatssitzung vom 27. September 2021.

¹ Gemeint sind Vorbereitung, Mitarbeit und Aufräumen an Apéros nach der Gemeindeversammlung, Neujahrsapéro, Neuzuzügeranlass, Einweihungen, Ehrungen, Delegiertenversammlungen von Gemeindeverbänden usw., soweit die Arbeit nicht in die ordentliche Arbeitszeit fällt.